



BERGSTEIGER
DÖRFER

Die Bergsteigerdorf-Gemeinde Schleching (ca. 1.900 Einwohner)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n engagierten

Verwaltungsfachangestellten oder Verwaltungsfachwirt (BL I, BL II) (m/w/d) für die Bauverwaltung

(in Teilzeit mit mind. 25 Std/Woche)

Wir bieten Ihnen:

- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet:
 - Bearbeitung der Bauanträge
 - Kommunikation mit Bauwerbern und der Bauaufsichtsbehörde
 - Erarbeitung von Beschlussvorschlägen i. R. des sachlichen Zuständigkeitsbereichs
 - Vorbereitung, Teilnahme und Vollzugsarbeiten der Bauausschuss- und Gemeinderatssitzungen
 - alle anfallenden Angelegenheiten der Bauleitplanung
- Eine Eingruppierung erfolgt nach Qualifikation und Berufserfahrung. Die Gemeinde gewährt die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes insbes. Job-Bike nach Ablauf der Probezeit.
- Unbefristete, abwechslungsreiche und krisensichere Teilzeitstelle
- Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum in einer modernen Verwaltung sowie Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- Ein offenes, konstruktives, wertschätzendes und kollegiales Miteinander, Mitarbeiterevents, gemeinsame Ausflüge

Wir erwarten von Ihnen:

- den Abschluss des Beschäftigungslehrganges I oder II
- Sozialkompetenz, hohe Motivation
- ein freundliches, offenes und sicheres Auftreten im Umgang mit Menschen
- Verantwortungsbewusstsein, sowie eine eigenständige und engagierte Arbeitsweise
- Bereitschaft an Terminen außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit teilzunehmen
- Vertrautheit und Geschick im Umgang mit den gängigen Computerprogrammen
- einschlägige Berufserfahrung wäre wünschenswert

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse), die Sie bitte per Post bis spätestens **01.03.2026** an die **Gemeinde Schleching, Kirchplatz 1, 83259 Schleching** senden.

Für Rückfragen steht Herr Martin Plenk (geschaeftsleitung@schleching.de oder 08649/9889-14) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Schleching fördert aktiv die Gleichstellung aller Bediensteten, wir freuen uns, wenn sich alle Geschlechter angesprochen fühlen. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsstelle (Art. 18 BayGIG) wird hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z.B. Reisekosten) werden nicht erstattet.

Eingehende Bewerbungen verarbeiten und speichern wir aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Datenschutzhinweise stellen wir auf unserer Internetseite www.schleching.de bereit.